

Erste Änderung
der
Förderrichtlinien zur Erhaltung der Altbausubstanz in Brey
vom 05.09.2007

Der Ortsgemeinderat Brey hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2008 folgende Änderung der Förderrichtlinien zur Erhaltung der Altbausubstanz in Brey beschlossen:

1. Änderung der Förderrichtlinien

In Ziffer 1 „Förderfähige Maßnahme“ werden die beiden Sätze des letzten Absatzes wie folgt neu gefasst

„Im Bedarfsfall ist der Ortsentwicklungsplaner zu beteiligen. Die Stellungnahme des Ortsentwicklungsplaners ist kostenfrei.“

2. Inkrafttreten

Die Änderung tritt rückwirkend zum 27.02.2008 in Kraft.

Brey, 15.04.2008


Rudolf Kneip
Ortsbürgermeister

